

Was ist eine Havarie?

Unter einer Havarie versteht man eine plötzlich auftretende Störung durch Brand, Wasser, Explosion, Sturm u.a., die eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit für Menschen darstellt bzw. zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten, z. B. von Gebäuden, Gebäudeteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen sowie von Wohnungseinrichtungen führt.

Folgende „Störungen“ sind als Havarie zu werten:

Elektrik

Hausanschluss defekt; gesamte Wohnung ohne Spannung (Sicherungen jedoch alle in Ordnung); spannungsführende Teile (Wände, Wanne, Rohrleitungen); elektrische Brände in Schaltern, Steck- und Abzweigdosen sowie Kabelbrände (starke Geruchsbelästigung und Rauchentwicklung).

Wasser

Wassereintritt durch die Decke/den Schacht; Rohrbruch; Hauptsperrventil in der Wohnung lässt sich nicht schließen; defekte Panzerschläuche an Mischbatterien oder ähnliches.

Verstopfungen

Grundleitung und Fallstrang verstopft (nicht zutreffend bei Verstopfungen innerhalb der Wohnung z. B. in Spüle, Waschtisch, Badewanne und WC).

Heizung

Fernwärmerohrsystem oder Heizkörper geplatzt; stark undichter Heizkörper; Ausfall der gesamten Heizung (nicht bei einzelnen Heizkörpern).

Bitte rufen Sie den Havariedienst nur außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, z.B. am Wochenende, an Feiertagen oder bei angekündigter Betriebsruhe. Liegt keine Störung in oben genanntem Sinne vor, darf der Havariedienst nicht in Anspruch genommen werden. Andernfalls hat der Wohnungsnutzer die entstehenden Kosten zu tragen!

Nicht zu den Havarien gehören beispielsweise: tropfende Ventile oder Wasserhähne; Verstopfungen innerhalb der Wohnung; defekte Lichtschalter oder Steckdosen; defekte Haustürschlossanlage; defekte Sicherungen und Relais in der Wohnung; defekte Kochplatten und Backöfen bei Elektroherden (Nutzereigentum).


Thierolf

Vorstand


Kneusel

